

Breitbandausbau im Landkreis Ammerland

1. Ausgangslage:

Am 26.03.2014 haben sich die Bürgermeister(in) und der Landrat über den Stand der aktuellen Versorgung mit hochleistungsfähigen Breitbandnetzen im Landkreis Ammerland informiert. Der Grundstein zum Aufbau der vorhandenen Fiber To The Curb (FTTC)- Struktur wurde seit 2011 von den Gemeinden/der Stadt mit Fördermitteln aus dem Konjunkturpaket II und der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) gelegt. Bei dieser FTTC- Struktur handelt es sich um die Ertüchtigung von Kabelverzweigern (KVZ) bzw. deren Überbau und die Verlegung von Glasfaserleitungen bis zu den KVZ. Durch diese Maßnahmen sind im Ammerland Ende 2014 ca. 73 % der Wohneinheiten mit Übertragungsraten bis zu 50 Mbit/s versorgt, wobei sich diese Raten für einzelne Wohneinheiten mit zunehmender Entfernung vom KVZ deutlich verringern, da die sogenannte „letzte Meile“ weiterhin aus den vorhandenen Kupferleitungen besteht.

Da der FTTC- Ausbau für eine spätere weitere Glasfaseranbindung bis in die Gebäude erforderlich ist (Fiber To The Home, FTTH, Fiber To The Building, FTTB), wurde einvernehmlich der weitere FTTC- Ausbau als zukunftsfähige Breitband-Strategie für das Ammerland für erforderlich gehalten. Es herrschte Einmütigkeit dahingehend, diesen schon fortgeschrittenen Ausbau der Netzbetreiber/Dienstleister von Breitbandzugängen gemeinsam zu beschleunigen und soweit erforderlich auch finanziell zu unterstützen.

2. Wirtschaftlichkeitslücke:

Netzbetreiber/Dienstleister von Breitbandzugängen können den zeitnahen Ausbau einer solchen kreisweiten Next Generation Access (NGA)- Breitbandversorgung ohne eine solche finanzielle Beteiligung (Schließen der Wirtschaftlichkeitslücke) nicht realisieren. Nach vorliegenden Erfahrungswerten muss mit einer Wirtschaftlichkeitslücke von bis zu ca. 35.000 Euro pro zu erschließendem KVZ gerechnet werden, die sich bei der Erschließung von KVZ mit weniger als 30 Wohneinheiten sogar noch erhöht. Ein Vollausbau mit 100%iger Versorgung wird nach überschlägiger Schätzung einen Zuschussbedarf von ca. 7,5 Mio. Euro erfordern, der nach übereinstimmender Auffassung der Gesprächsteilnehmer nicht leistbar ist.

Bei einem sogenannten „optimierten Ausbau“ könnte ein Versorgungsgrad von ca. 98 % erreicht werden; der hierfür erforderliche Zuschussbedarf wird auf ca. 4,5 Mio. Euro geschätzt. Bei dieser Variante wären von 50.100 Wohneinheiten ca. 49.300 mit entsprechender Übertragungsraten versorgt.

3. Staatliche Förderung:

Nach der aus kommunaler Sicht für die ländliche Entwicklung besonders interessanten Priorität 6 der niedersächsischen ELER- Förderung für die Periode 2014 bis 2020 „Soziale Inklusion, Armutsbekämpfung und wirtschaftliche Entwicklung in ländlichen Gebieten“ (Entwurf Nachfolge PROFIL) soll in Niedersachsen mit dem Ausbau von Breitbandinfrastruktur in ländlichen Gebieten eine flächendeckende Grundversorgung von mindestens 30 Mbit/s erreicht werden. Insgesamt werden im Rahmen dieser Priorität 40 Mio Euro für den Breitbandausbau eingeplant. Zusätzlich zu diesen Mitteln sollen 10 Mio Euro weiterhin aus der GAK- Förderung sowie weitere 10 Mio Euro aus dem schon bekannten EFRE zur Verfügung gestellt werden, so dass sich in Niedersachsen eine fondsübergreifende Gesamtfördersumme von 60 Mio Euro für den Breitbandausbau für den Zeitraum von 2014 bis 2020 ergibt. Der Niedersächsische Landkreistag hat gegenüber der Landesregierung in seinen Stellungnahmen zu den operationellen Programmen zur EU- Förderung dargestellt, dass diese Förderplanung keinesfalls ausreichend ist, um die gewünschte flächendeckende Versorgung im Breitbandbereich sicherzustellen und erheblich größere Anstrengungen seitens der Landesregierung in Sachen Breitbandausbau angemahnt.

Auch erscheint es nicht als unwahrscheinlich, dass es Regionen mit einer schlechteren Versorgung als im Ammerland gibt und diese Regionen eventuell bevorzugt Fördermittel zugewiesen bekommen.

Da ein zeitnaher FTTC- Ausbau als erster Schritt zur deutlichen Verbesserung des Breitbandausbaus im Ammerland sowohl wegen der o. g. geringen Mittelausstattung als auch des langen Vorlaufs bis zu einer Mittelvergabe mit dieser Förderung wenig realistisch erscheint, ist dieser Ausbau wohl nur mit Unterstützung der Netzbetreiber mit kommunalen Mitteln realisierbar.

4. Kommunale Förderung

Bei einer Förderung mit kommunalen Mitteln für den Aufbau einer NGA-Infrastruktur im Ammerland sind europäische Vorschriften zwingend einzuhalten. Jede finanzielle Unterstützung von Unternehmen durch die öffentliche Hand (Bund, Länder, Kommunen) ist wettbewerbsrechtlich zunächst ein Eingriff in den freien Markt; die Förderung von Investitionen in Breitbandinfrastruktur wäre eine Beihilfe aus öffentlichen Mitteln, die den Unternehmen einen wirtschaftlichen Vorteil verschafft, welcher selektiv ist und den Wettbewerb verfälscht bzw. droht, ihn zu verfälschen. Beihilfen - auch wenn sie ausschließlich aus kommunalen Mitteln gewährt werden sollen - sind deshalb auf ihre Vereinbarkeit mit dem Binnenmarkt anhand Artikel 107 Abs. 3 c) des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) zu prüfen (Notifizierung durch die Europäische Kommission).

Grundsätzlich könnte der Landkreis Ammerland der Europäischen Kommission eine eigene Richtlinie über das Land Niedersachsen und die Bundesrepublik Deutschland zur Notifizierung vorlegen. Experten des Breitband Kompetenz Zentrums Osterholz prognostizieren jedoch schon allein wegen des formal einzuhaltenden Behördenweges eine Zeitspanne bis zur Notifizierung von mindestens 12 Monaten, so dass das Ziel eines zeitnahen Ausbaus in weite Ferne rücken würde. Zudem raten die Experten von einem solchen Notifizierungsverfahren, das der Landkreis Rotenburg/Wümme als bundesweit einziger Landkreis erfolgreich durchlaufen hat, dringend ab. Angesichts der Tatsache, dass am 28.02.2014 die von Bund, Ländern und Kommunen anzuwendende „Rahmenregelung der Bundesregierung zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung“ bei der Europäischen Kommission zur Notifizierung eingereicht worden ist, würde ein Antrag auf eine weitere kommunale Richtlinie nachrangig bearbeitet werden und voraussichtlich auch aussichtslos sein.

Die „Rahmenregelung der Bundesregierung zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden NGA-Breitbandversorgung“, mit deren Notifizierung das zuständige Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) zum Frühsommer 2014 rechnet, ermöglicht das Schließen einer Wirtschaftlichkeitslücke durch Fördermaßnahmen (§ 6) und ist insoweit geeigneter Rahmen für die Umsetzung der ins Auge gefassten Ziele. Probleme bereiten derzeit allerdings die Beschreibung der unterversorgten Zielgebiete entsprechend § 2 Abs. 2 der Rahmenregelung und die Zielgrößen zur Erreichung einer Bandbreite von mindestens 30 Mbit/s für 95 % aller Haushalte und zur Erreichung einer Bandbreite von mindestens 50 Mbit/s für 75 % aller Haushalte im Download. Dies würde wegen der in ländlichen Gebieten zum Teil sehr langen „letzten Kupfermeile“ nur durch einen vollständigen Glasfaserausbau bis in das Gebäude (FTTB, FTTH) oder bei Verlegen von Glasfaserkabeln zur Ertüchtigung der KVZ (FTTC) nur mit zusätzlich zu errichtenden KVZ erreicht werden können. Diese Versorgungsgrade der Rahmenregelung haben schon dazu geführt, dass viele Landkreise – auch der Landkreis Ammerland - in Niedersachsen über den Niedersächsischen Landkreistag gefordert haben, mit der Rahmenregelung auch die Unterstützung des FTTC- Ausbaus zu ermöglichen. Auch ist noch unklar, ob der Bund und/oder das Land Niedersachsen nach der Notifizierung eventuell weitergehende Vorgaben zur Rahmenregelung machen werden.

5. Lösungsvorschlag:

Die Bürgermeister(in) und der Landrat haben sich dahingehend verständigt, unverzüglich den Gremien Vorschläge für eine schnelle Vorbereitung/Umsetzung zu unterbreiten. Angesichts der großen finanziellen Unterschiede zwischen einem Vollausbau und dem sogenannten „optimierten Ausbau“ wird dieser optimierte Ausbau bevorzugt. Da die Gemeinden aber nicht die erforderliche Finanzkraft haben, die geschätzten Zuschüsse in Höhe von 4,5 Mio. Euro zu leisten, ist an eine Solidarfinanzierung gedacht, bei der sich die Gemeinden/Stadt und der Landkreis diese Kosten hälftig teilen. Um die unterschiedlichen Vorleistungen der Gemeinden/Stadt fair anzuerkennen schlagen die HVB's vor, dass die

Gemeinden/Stadt die jeweiligen Wirtschaftlichkeitslücken für die in ihrem Gebiet liegenden KVZ schließen und der Landkreis sich mit 50 % an den Kosten beteiligt.

Bezogen auf den Landkreis Ammerland bedeutet dies eine Belastung von ca. 2,25 Mio. €. Angesichts dieses hohen Finanzrahmens und in Erwartung einer entsprechend langen Umsetzungsphase wird davon ausgegangen, dass sich die Maßnahme – und damit die Finanzlast – auf drei Jahre verteilt.

Um rechts- und planungssichere Ausschreibungsunterlagen zur Ermittlung der Wirtschaftlichkeitslücke zu erhalten, ist im ersten Schritt die Beauftragung eines externen Beraters für die Erstellung einer Strukturplanung erforderlich. Die Kosten in Höhe von max. 150.000,00 € sollen ebenfalls gemeinsam getragen werden.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Landkreis Ammerland und die Ammerländer Gemeinden/Stadt Westerstede schließen die noch zu ermittelnde Wirtschaftlichkeitslücke für einen nahezu flächendeckenden Ausbau der NGA-Breitbandversorgung im Ammerland durch kommunale Fördermaßnahmen entsprechend der „Rahmenregelung der Bundesregierung zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung“.**
- 2. Für diesen Ausbau einer nahezu flächendeckenden NGA-Breitbandversorgung im Landkreis Ammerland wird eine Wirtschaftlichkeitslücke bis zu einer Gesamthöhe von 4,5 Mio. Euro erwartet, die hälftig vom Landkreis Ammerland und hälftig von den Ammerländer Gemeinden/der Stadt Westerstede geschlossen werden soll. Der jeweilige Anteil der Gemeinde/der Stadt Westerstede richtet sich dabei nach der Anzahl der neu erschlossenen KVZ auf jeweiligem Gemeinde-/Stadtgebiet, unabhängig von gegebenenfalls gemeinde-/stadtgebietsübergreifenden Haushaltsanschlüssen. Für die Jahre 2015, 2016 und 2017 werden hierfür im Haushalt des Landkreises Ammerland eigene Aufwendungen in Höhe von jeweils 750.000 Euro eingeplant.**
- 3. Die Kreisverwaltung wird ermächtigt, einen externen Berater mit der Erstellung einer Strukturplanung zu beauftragen, um rechts- und planungssichere Ausschreibungsunterlagen zur Ermittlung der Wirtschaftlichkeitslücke zu erhalten. Die Kosten in Höhe von max. ca. 150.000 € für das Erstellen dieser Strukturplanung für den Breitbandausbau im Landkreis Ammerland werden ebenfalls vom Landkreis Ammerland und den Ammerländer Gemeinden/der Stadt Westerstede hälftig finanziert. Für das Jahr 2014 wird deshalb im Haushalt des Landkreises Ammerland überplanmäßig ein Betrag in Höhe von 75.000 Euro eingeplant. Die Verwaltung wird des Weiteren beauftragt, bei der NBank eine Förderung dieser Strukturplanung zu beantragen.**